

Sie haben Einjähriges Berufskraut auf Ihrem Areal und das sollte bekämpft werden

Bei der Bekämpfung von Einjährigem Berufskraut geht es um folgendes:

Ausgangslage

Die Gemeinde ist bisher nur in kleinster Weise bereit, sich der Problematik anzunehmen. Das einzige ist ein kleiner Link auf der Homepage, auf eine Site des Kantons, auf der die Neophytenproblematik teilweise vorgestellt wird.

In Zufikon habe ich ca. 120'000 Pflanzen von Einjährigem Berufskraut (*Erigeron annuus*) gefunden und im Neophyten-Feldbuch auf www.infoflora.ch kartiert und auch mit der Hilfe von 2 Landwirten mind. 80% entfernt. Die Meisten stehen jetzt noch auf Flächen, für die die Gemeinde verantwortlich ist.

Aussichten

Dieses Jahr sind es noch ca. 120'000. Da sich diese Pflanze pro Jahr trotz mähen derselben um mindestens Faktor 11 vermehrt, sind es nächstes Jahr 1'3 Mio, dann 11 Mio. usw. (Faktor 40 pro Jahr übrigens ohne oder zu spätem Mähen)

Setzen Sie auch nur einen Rappen pro Pflanze für ein zukünftiges Entfernen dieser Pflanzen in Kalkulation, können Sie abschätzen, welche Kosten irgendwann auf Sie oder uns zukommen werden und dass schnelles Handeln am günstigsten ist. Egal ob es Sie jetzt schon betrifft, irgendwann wird es Sie betreffen und Mehrkosten verursachen.

Für Landwirte im Kant. Zürich bedeutet es in Naturwiesen bereits seit Jahren einen jährlichen Mehraufwand von 1 Stunde pro Are. (--> „Ohne Ausreissen geht es nicht - Swiss Milk“ im Internet)

Darüber hinaus versamt sich diese Pflanze mit dem Wind in den hintersten Winkel Ihrer Gärten und unserer öffentliche Anlagen. Auch dahin, wo wir sie keinesfalls haben wollen und wir müssen uns Jahr für Jahr darum kümmern. (auch Rasen- und Kiesflächen, Wege, Plätze, Flachdächer, Bachläufe (Hochwasser!), Naturschutzgebiete, Asphaltfugen!)

Entfernt man die Pflanzen, was ab Frühjahr möglich ist, kann man sich das Mähen sparen und so den zusätzlichen Zeitaufwand, auch in Zukunft, reduzieren.

Auch auf alle Nachbargrundstücke und in die Landwirtschaftsgebiete versamt sie sich und zerstört dort die schönen, artenreichen Blumenwiesen und Landschaften.

So erhöht sich der Unterhaltsaufwand im gesamten Gemeindegebiet von Jahr zu Jahr auf ein Vielfaches.

Wenn wir weiterhin nichts oder wenig unternehmen

Wenn wir bloss mähen, vergrössert sich die Population mit Faktor 11 in 4 Jahren auf ca. 440'000 Stück pro Einwohner (1.7 Milliarden Total Zufikon). Wenn wir gar nichts tun, auf ca. 76 Millionen Stück pro Einwohner (306 Milliarden Total Zufikon), wenn wir überhaupt so viel Platz haben. Das Resultat dürfte eh irgendwo dazwischen liegen. Ich habe solche Flächen wirklich gesehen. Da ist von der ursprünglichen Wiese kein Grashalm mehr zu sehen!

Was wir tun können

So schnell wie nur möglich alle Pflanzen mit Wurzeln abhacken, nicht bloss abreißen, um ein Anwachsen der Population in den Milliarden-Bereich zu verhindern.

Am Besten eignet sich dazu ein Bergsteigerpickel und am Zweitbesten ein Hufkratzer oder abgebogener Schraubenzieher Nr. 4.

Einjähriges Berufkraut *Erigeron annuus* s.l.

Herkunft, Situation Aargau

Das Einjährige Berufkraut wurde als Zierpflanze aus Nordamerika eingeführt. Es ist heute im ganzen Kanton verbreitet und häufig. Bisher trat es vor allem an trockenen Ruderalstellen und in Brachen auf. Nach einer Phase mässiger Expansion breitet es sich nun sehr schnell aus und dringt auch in Magenwiesen und Weiden ein.

Schadenspotenzial

Schäden treten vor allem im Bereich Biodiversität auf. Dichte Bestände verändern die Artzusammensetzung der heimischen Vegetation stark. Insbesondere können konkurrenzschwache Arten verdrängt werden, v.a. in mageren Wiesen und Weiden sowie an ruderalen Standorten. Angesichts der aktuell starken Ausbreitung sind auch grosse Schäden an seltenen und gefährdeten Arten denkbar. In der Landwirtschaft ist die Art bisher kaum schädlich, eine künftige Verdrängung von Futtergräsern in Wiesen und Weiden ist bei weiterer Ausbreitung aber zu erwarten.

Bekämpfbarkeit und Gefahren beim Umgang

Mittelmässig gut bekämpfbar: Das Einjährige Berufkraut lässt sich einfach samt Wurzel ausreissen. Aus der Samenbank keimen aber noch über Jahre neue Pflanzen aus. Deshalb muss das Blühen und Fruchten der Art konsequent verhindert werden.

Ziele für den Kanton Aargau

- Ausgewählte Vorranggebiete für den Naturschutz – namentlich besonders wertvolle Magenwiesen, Pionierauen, ehemalige Kiesgruben und Spezialreservate im Wald – werden vom Einjährigen Berufkraut frei gehalten resp. befreit. Die Standorte werden kontrolliert, wieder neu auftretende Pflanzen werden andauernd beseitigt.
- Entlang von Verkehrswegen, in Abbaugeländen sowie auf Brachen im Baugebiet werden Problembestände eliminiert, die benachbarte Vorranggebiete für den Naturschutz beeinträchtigen können (Freihaltebereich).

Massnahmen

- Konsequentes Bekämpfen der Bestände in den Zielgebieten.
- Gezieltes Bekämpfen von Problembeständen im Bereich botanisch wertvoller Vorranggebiete



Foto Martin Bolliger

- Beachten der Regeln der Entsorgung von Grüngut (s. Link unten).

Spezielle Hinweise

Das kurzlebige Einjährige Berufkraut kann sich an geeigneten Standorten sehr rasch aus Samen vermehren.

Links und weiterführende Informationen

Koordinationsstelle Neobiota Aargau:

www.ag.ch/de/dgs/verbrauerschutz/chemiesicherheit/neobiota/Neobiota.jsp

Nordamerikanische Goldruten *Solidago canadensis*, *Solidago gigantea*

Herkunft, Situation Aargau

Die beiden Goldruten-Arten wurden als Zierpflanze und zur Bienenweide aus Nordamerika eingeführt und sind im ganzen Kanton weit verbreitet und häufig. Sie kommen in jeder Gemeinde verwildert vor und bilden oft grosse, dichte Bestände. Besonders zahlreich treten sie in Flachmooren, an Ruderalstandorten und in Brachen auf.

Schadenspotenzial

Die beiden Arten sind ausschliesslich für die Biodiversität schädlich. Grosse, dichte Bestände verdrängen die einheimische Vegetation stark. In Flachmooren, in Magerwiesen und an Ruderal- und Pionierstandorten sind auch sehr wertvolle Vegetationstypen und gefährdete Pflanzen- und Tierarten betroffen.

Bekämpfbarkeit und Gefahren beim Umgang

Mittelmässig bekämpfbar: Kleine Bestände können mittels Ausreisen samt der unterirdischen Teile gut eliminiert werden. Das gänzliche Zurückdrängen grosser Bestände ist aber sehr aufwändig. Jährlich zweimaliges Mähen schwächt die Bestände aber so stark, dass keine Dominanzbestände mehr entstehen. Weil sich die Art mit Flugsamen über grosse Strecken ausbreitet, muss die Blüte so weit möglich verhindert werden.

Ziele für den Kanton Aargau

- Sämtliche Flachmoore sowie weitere ausgewählte wertvolle Vorranggebiete für den Naturschutz (u.a. Trockenstandorte und ausgewählte Spezialreservate im Wald) werden von Goldruten befreit.
- An weiteren wertvollen Standorten werden nur kleine Bestände zugelassen, z.B. an renaturierten Gewässern, auf Kiesbänken und in Ruderalflächen.
- Im Wald, entlang von Verkehrswegen, in Abbaugruben sowie auf Brachen im Baugebiet werden jene Problembestände eliminiert, die sich negativ auf benachbarte Vorranggebiete für den Naturschutz auswirken können (Freihaltebereich).
- Das Siedlungsgebiet soll möglichst frei von Goldruten werden.

Massnahmen

- Systematisches Bekämpfen der Bestände in den Flachmooren sowie weiteren wertvollen Gebieten. Fortsetzen oder Intensivieren der laufenden Massnahmen.



Foto Martin Bolliger

- Gezieltes Bekämpfen von definierten Problembeständen im Bereich von Vorranggebieten für den Naturschutz.
- Information der Bevölkerung über die Problematik der beiden Goldrutenarten

Spezielle Hinweise

Gemäss Freisetzungsverordnung ist es untersagt, Goldruten im Garten zu kultivieren.

Links und weiterführende Informationen

Koordinationsstelle Neobiota Aargau:

www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/chemiesicherheit/neobiota/Neobiota.jsp

Sommerflieder *Buddleja davidii*

Herkunft, Situation Aargau

Der Sommerflieder wurde als Zierpflanze aus Ostasien eingeführt. Er ist im ganzen Kanton weit verbreitet und häufig und kommt wohl in jeder Gemeinde verwildert vor. Besonders zahlreich findet er sich auf trockenen, sandig-kiesigen Substraten, z.B. in Kiesgruben, Steinbrüchen und auf Bahngeländen. Daneben tritt er in der Siedlung auf (Gärten, Bauwartungsland, Mauern, Fugen). Im Wald besiedelt er offene Stellen (Waldwege, Windwurfflächen). Er befindet sich weiterhin in starker Ausbreitung.

Schadenspotenzial

Grosse, dichte Bestände verursachen beträchtlichen Schaden im Bereich Biodiversität. Schwüchtige Lebensräume werden verdrängt, z.B. Pioniervegetation in Kiesgruben und Steinbrüchen. Hier werden auch gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie Nahrungspflanzen von Schmetterlingen beeinträchtigt. Bedingt durch das starke Dickenwachstum können auch grosse Schäden an Mauern und Belägen entstehen.

Bekämpfbarkeit und Gefahren beim Umgang

Gut bekämpfbar: Die Art lässt sich einfach ausreissen oder aushacken. Ältere Pflanzen können im Sommer auch mehrmals geschnitten werden; einmalig abgeschnittene Sträucher treiben wieder aus. Aufgrund der grossen Menge von Flugsamen (über eine Million pro grossem Strauch) kommt die Art an geeigneten Standorten rasch wieder neu auf.

Ziele für den Kanton Aargau

- Vorranggebiete für den Naturschutz werden vom Sommerflieder befreit, namentlich Kiesgruben, Ruderalfluren, Auen und ausgewählte Spezialreservate im Wald.
- Entlang von Verkehrswegen, in Abbaugeländen sowie auf Brachen im Baugebiet werden Problembestände eliminiert, die benachbarte Vorranggebiete beeinträchtigen können (Freihaltebereich).
- Das Siedlungsgebiet soll möglichst frei von Sommerflieder werden, insbesondere um Schäden an der Infrastruktur zu verhindern.

Massnahmen

- Konsequentes Bekämpfen der Bestände in den Zielgebieten.



Foto Thomas Stalling

- Gezieltes Bekämpfen von Problembeständen im Bereich der Vorranggebiete für den Naturschutz
- Information der Bevölkerung über die Problematik des Sommerfliers

Spezielle Hinweise

Der Nektar des Sommerfliers ist für diverse Tagfalterarten sehr attraktiv. Die meisten der seltenen und gefährdeten Schmetterlinge (z.B. Scheckenfalter und Blutströpfchen) profitieren davon aber nicht.

Links und weiterführende Informationen

Koordinationsstelle Neobiota Aargau:
www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/chemiesicherheit/neobiota/Neobiota.jsp